

Bedarf an Lehrschwimmbecken in Kempten (Allgäu)

Bericht

Ausschuss für Schule und Sport am
10.07.2024

Die beiden Lehrschwimmbecken in der Robert-Schuman-Schule sowie der Grundschule auf dem Lindenberg sind mittlerweile „in die Jahre gekommen“, so dass eine Sanierung sehr kostenaufwändig wäre.

Da immer weniger Menschen schwimmen können und sich in den letzten Jahren zahlreiche tödliche Badeunfälle ereignet haben, ist es die Aufgabe der öffentlichen Hand, dass Grundschul Kinder bis zum Ende der 4. Klasse sicher schwimmen können. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist, dass die Attraktivität des Schwimmunterrichts an den Schulen gesteigert wird.

Schulsport ist ein Pflichtfach an allen bayerischen Schulen. Der Lehrplan für das Fach Sport sieht im Lernbereich 4 „Sportliche Handlungsfelder“ u. a. den Bereich „Sich im Wasser bewegen/Schwimmen“ vor. Für die Lerninhalte des Schulsports ist der Freistaat Bayern verantwortlich und daher gefordert, Konzepte für den Schwimmunterricht zu erstellen und auf deren Umsetzung hinzuwirken.

Damit die Schulen den lehrplanmäßigen Schwimmunterricht durchführen können, ist es Aufgabe der Stadt Kempten (Allgäu) als Aufwandsträgerin, Schwimmzeiten in ausreichender Anzahl und mit geeigneter Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Die Bereitstellung des für Schwimmunterricht an Schulen qualifizierten Lehrpersonals an ist Aufgabe des Freistaats Bayern.

Bestandserhebung der Lehrschwimmbecken

In Kempten (Allgäu) gibt es ein Lehrschwimmbecken in der Grundschule auf dem Lindenberg sowie in der Robert-Schuman-Schule. Da die Kapazitäten in diesen beiden Lehrschwimmbecken bei weitem nicht ausreichen, findet Schwimmunterricht zudem im Cambomare statt. Die Bahnen im Sportbecken des Cambomare sind nur bedingt für den Schwimmunterricht geeignet; für Nichtschwimmer, d. h. den originären Schwimmunterricht, kommt die Nutzung des Sportbeckens nicht in Frage.

Bei der Nutzung des Cambomare ist festzuhalten, dass i. d. R. parallel zum Schwimmunterricht der Schulen der öffentliche Badebetrieb stattfindet. Den Schulen steht daher das Sportbecken nicht uneingeschränkt zur Verfügung. Diese Umstände stellen für die Lehrkräfte in Bezug auf die Wahrnehmung der Ordnungs- und Fürsorgepflichten eine Herausforderung dar.

Der Schwimmunterricht findet teilweise auch nachmittags statt. Es können nicht alle Bahnen reserviert werden, um auch der Öffentlichkeit das Schwimmen im Sportbecken zu ermöglichen. Zudem findet teilweise auch für Schulen aus dem Landkreis Oberallgäu Schwimmunterricht im Cambomare statt.

Das Freibad des Cambomare ist nicht für den Schwimmunterricht geeignet, da das Freibad nicht den Großteil des Jahres zur Verfügung steht. Freibäder sind aufgrund ihrer Witterungsabhängigkeit nicht verlässlich reservierbar.

Die Grundschule Kempten (Allgäu) Nord sowie die Grundschule Heiligkreuz nutzen neben den Lehrschwimmbecken an der Grundschule auf dem Lindenberg, der Robert-Schuman-Schule und dem Sportbecken des Cambomare noch teilweise das Hallenbad Kapellengarten Wiggensbach. Das Hallenbad Lauben, das daneben noch genutzt wurde, ist seit längerem auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Weiter entfernt liegende Lehrschwimmbecken werden nicht genutzt. Grund hierfür ist u. a. die Unterrichtszeit, die während der Beförderung im Bus verloren geht. Die Schülerinnen und Schüler wären in diesen Fällen länger unterwegs als sie tatsächlich Schwimmunterricht bekämen.

Bereits seit längerem kann der Schwimmunterricht an unseren Kemptener Schulen nicht mehr lehrplangemäß abgehalten werden, weil u. a. in Kempten (Allgäu) und der näheren Umgebung nicht genügend Kapazitäten an Schwimmzeiten zur Verfügung stehen.

Das Lehrschwimmbecken der Grundschule auf dem Lindenberg wird im Schuljahr 2023/2024 von folgenden Kemptener Grundschulen genutzt:

- Grundschule an der Fürstenstraße
- Grundschule Kempten (Nord)
- Konrad-Adenauer-Grundschule Lenzfried
- Grundschule auf dem Lindenberg
- Grundschule am Aybühlweg
- Grundschule an der Sutt

Die Schwimmhalle der Robert-Schuman-Schule wird von folgenden Kemptener Schulen genutzt:

- Grundschule an der Sutt
- Grundschule am Haubenschloß
- Gustav-Stresemann-Grundschule St. Mang
- Grundschule Kottern – Eich
- Grundschule an der Fürstenstraße
- Agnes-Wyssach-Schule
- Wittelsbacher – Mittelschule
- Robert-Schuman-Mittelschule St. Mang
- Städtische Realschule
- Carl-von-Linde-Gymnasium

Das Sportbecken im Cambomare (mit max. 3 Bahnen, die den Schulen dann zur Verfügung stehen) wird von folgenden Kemptener Schulen genutzt:

- Grundschule am Haubenschloß
- Grundschule Kempten - Nord
- Staatliche Realschule an der Salzstraße
- Städtische Realschule
- Hildegardis-Gymnasium
- Carl-von-Linde-Gymnasium
- Allgäu-Gymnasium

Damit gehen derzeit die Mittelschule auf dem Lindenberg sowie die Mittelschule bei der Hofmühle mit ihren Schülerinnen und Schülern nicht zum Schwimmen.

Die Schwimmhalle der Robert-Schuman-Schule wird – ebenso wie das Cambomare - durch KKV verwaltet. Die Abrechnung des Hallenbades Kapellengarten erfolgt durch die Gemeinde Wiggensbach. Die Nutzung dieser Schwimmhallen/Bahnen ist für Kemptener Schulen kostenpflichtig. Die Kostentragung erfolgt durch das Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport.

Entstehende Kosten für Schwimmhallen/Lehrschwimmbecken/Bahnen:

Robert-Schuman-Schule, KKU, gesamte Schwimmhalle	16,00 EUR á 60 Minuten
Cambomare, KKU, pro Bahn	11,00 EUR á 60 Minuten
Hallenbad Kapellengarten, Gemeinde Wiggensbach, gesamte Schwimmhalle	40,00 EUR á 60 Minuten

Das Lehrschwimmbecken der Grundschule auf dem Lindenberg wird verwaltet durch das Amt für Gebäudewirtschaft; hierfür werden keine Kosten mit dem Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport abgerechnet.

Zusätzlich trägt die Stadt Kempten (Allgäu) die Kosten für den Bustransfer der Schülerinnen und Schüler zu den einzelnen Schwimmstätten. Es handelt sich um Unterrichtsfahrten, d. h. Fahrten zwischen Schulgebäude und Sportstätte. Es erfolgt keine Erstattung über den Finanzausgleich, d. h. der Freistaat Bayern beteiligt sich nicht an den entstehenden Kosten.

Auslastung der Schwimmbäder in Kempten (Allgäu)

Lehrschwimmbecken Grundschule auf dem Lindenberg

Die Belegung des Lehrschwimmbeckens der Grundschule auf dem Lindenberg erfolgt über die Schule selbst. Das Lehrschwimmbecken hat eine Größe von ca. 9,25 m x 5 m bei einer Wassertiefe von max. 0,8 m bis 1,10 m. Aufgrund der sehr geringen Wassertiefe ist das Lehrschwimmbecken der Grundschule auf dem Lindenberg nur für Grundschulen geeignet. Das Lehrschwimmbecken ist ausschließlich mit Grundschulen belegt. Freie Schwimmzeiten im Schuljahr 2023/2024 stehen nur am Mittwochvormittag für 2 Schulstunden sowie am Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr zur Verfügung. Montag bis Mittwochnachmittag ist das Lehrschwimmbecken jeweils bis 15.30 Uhr belegt.

Anmerkung: Die Regierung von Schwaben bezeichnet das Lehrschwimmbecken der Grundschule auf dem Lindenberg als Therapiebecken.

Schwimmhalle Robert-Schuman-Schule

Die Belegung der Schwimmhalle der Robert-Schuman-Schule erfolgt durch KKU. Grundsätzlich werden Kemptener Schulen bei der Belegung Kemptener Schulen bevorzugt; einzelne Schwimmzeiten sind aber auch an Landkreis-Schulen vergeben. Das Schwimmbecken hat eine Länge von 20 Metern und eine Breite von 8 Metern.

Die Schwimmhalle ist sowohl durch Grundschulen, wie auch durch weiterführende Schulen belegt.

Am Montag steht die Schwimmhalle von 08.00 Uhr bis 15.15 Uhr durchgehend Kemptener Schulen zur Verfügung, am Dienstag ab 09.45 Uhr bis 15.00 Uhr, am Mittwoch ab 07.45 Uhr bis 15.45 Uhr, am Donnerstag ab 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr und am Freitag ab 08.00 Uhr bis 12.45 Uhr.

Lediglich eine Vormittags-Schwimmzeit am Dienstag bis 09.45 Uhr ist an eine Landkreis-Schule vergeben.

Cambomare

Die Belegung des Cambomare erfolgt durch KKV. Grundsätzlich werden Kemptener Schulen bei der Belegung bevorzugt; einzelne Schwimmzeiten sind aber auch an Landkreis-Schulen vergeben. Das Sportbecken hat eine Länge von 25 m und verfügt über 6 Bahnen, von denen an einzelnen Tagen max. 3 Bahnen für Schulen reserviert sind, um auch der Öffentlichkeit das Schwimmen im Sportbecken zu ermöglichen. Aktuell ist das Cambomare am Montag wegen Personalmangel nicht geöffnet. An den übrigen Tagen öffnet das Cambomare für die Öffentlichkeit erst ab 11.00 Uhr. Den Schulen stehen damit aktuell mehr Schwimmzeiten zur Verfügung als früher/gewöhnlich. I. d. R. sind vor der Öffnung des Bades alle 6 Bahnen durch Schulen belegt. Zu den regulären Öffnungszeiten des Cambomare können max. 3 Bahnen für Schulen reserviert werden. Sollte der Personalmangel des Cambomare behoben sein, das Bad am Montag geöffnet bzw. der Einlass für die Öffentlichkeit früher möglich sein, fallen Schwimmzeiten für Kemptener Schulen weg, die aktuell zur Verfügung stehen.

Am Montag steht das Cambomare ab 07.45 Uhr bis 15.00 Uhr, am Dienstag ab 07.45 Uhr bis 09.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, am Mittwoch ab 08.00 Uhr bis 14.15 Uhr, am Donnerstag von 07.45 Uhr bis 16.00 Uhr und am Freitag ab 08.00 Uhr bis 10.45 Uhr den Kemptener Schulen (teilweise ausschließlich - mit 6 belegten Bahnen - oder während der öffentlichen Schwimmzeiten mit max. 3 Bahnen) zur Verfügung.

Hallenbad Kapellengarten Wiggensbach

Die Belegung des Hallenbads Kapellengarten erfolgt durch die Gemeinde Wiggensbach. Das Becken ist 6 m x 10 Meter groß bei einer Wassertiefe von max. 1,20 m. Der Belegungsplan befindet sich auf der Homepage von [Betreutes Wohnen und Pflegen Kapellengarten](#).

Die Schwimmbecken mit geringer Wassertiefe und kurzer Bahnlänge sind nur für den Anfängerschwimmunterricht geeignet. Unterricht mit fortgeschrittenen Schwimmerinnen und Schwimmern ist in diesen Becken nur sehr eingeschränkt möglich bzw. unmöglich.

Der Stundenplan und die zur Verfügung stehenden Kapazitäten an Lehrschwimmbecken bzw. Schwimmzeiten müssen aufeinander abgestimmt sein. Es kann immer nur eine bestimmte Jahrgangsstufe bzw. Klasse zum Schwimmen gehen. Zudem findet der Schwimmunterricht meist nicht durchgängig während dem gesamten Schuljahr statt, sondern blockweise, z. B. über 3 Monate hinweg.

Aktuelle Einschätzung des Bedarfs für Schulschwimmbäder

Schwimmen soll nach dem LehrplanPlus in allen Schularten und in allen Jahrgangsstufen angeboten werden und ist eines von 5 bzw. 6 Handlungsfeldern im Sport. Folglich entfallen grundsätzlich 1/6 bis 1/5 des Sportunterrichts in allen Jahrgangsstufen aller allgemeinbildenden Schulen auf Schwimmen.

Um diese Vorgabe umsetzen zu können, müssten alle Sportklassen pro Schuljahr ca. 7 bis 8 Mal zum Schwimmen gehen und ca. alle 8 Wochen die Stundenpläne umgestellt oder umfangreiche Klassenkoppelungen für den Sportunterricht angelegt werden. Dies ist für die Schulen aus infrastrukturellen, organisatorischen und personellen Gründen nicht umsetzbar.

Die Kemptener Grundschulen versuchen, das Schwimmen flächendeckend in den Jahrgangsstufen 3 und 4 anzubieten, dann jedoch über einen längeren Zeitraum während des Schuljahres.

In den weiterführenden Schulen soll in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ebenfalls 1/3 des Schuljahres Schwimmunterricht stattfinden, um das in der Grundschule Gelernte zu festigen und zu vertiefen.

Ermittlung der erforderlichen Hallenbadflächen

Für die Ermittlung der erforderlichen Übungseinheiten Sport gilt die am 30.12.1994 in Kraft getretene Schulbauverordnung. In der Anlage 8 der Schulbauverordnung sind Mindestanforderungen für die Sportstätten von Schulen definiert. Hiernach wäre pro 60 Sportklassen eine Hallenbadwasserfläche mit den notwendigen Betriebsräumen zweckmäßig. Daraus würde sich für Kempten (Allgäu) bei derzeit 382 Sportklassen an 20 allgemeinbildenden Schulen incl. der Agnes-Wyssach-Schule rechnerisch ein Bedarf von rund 6 Hallenbädern (6,37) für das gesamte Stadtgebiet (oberer Versorgungsgrad) ergeben.

Aus Sicht des Schulreferates ist diese Berechnungsmethode nach der Schulbauverordnung, die für den Flächenstaat Bayern formuliert ist, in einer Stadt nicht umsetzbar. Ein Vergleich mit anderen bayerischen Städten zeigt, dass Kommunen oft große Schwierigkeiten haben, auch nur annähernd die erforderlichen Nutzungszeiten für den Basisunterricht Schwimmen zur Verfügung zu stellen.

Hinzu kommt, dass der obere Versorgungsgrad nach der Schulbauverordnung aus Sicht des Schulreferates zur Sicherstellung des lehrplanmäßigen Basisunterrichts Schwimmen nicht zwingend erforderlich ist. Die Grundversorgung kann auch mit weniger Lehrschwimmbecken gewährleistet werden, wenn mögliche Synergien genutzt werden; diese ergeben sich insbesondere dadurch, dass die Kemptener Schulen nicht anteilig in allen Jahrgängen, sondern komprimiert in bestimmten Jahrgängen den Pflicht-Schwimmunterricht durchführen.

Künftige Bedarfe für Schulschwimmbäder

Die aktuell genutzten Schwimmhallen/Lehrschwimmbecken/Bahnen verfügen über keine nennenswerten weiteren/zusätzlichen Kapazitäten bei absehbar steigenden Schülerzahlen in Kempten (Allgäu), insbesondere an den weiterführenden Schulen, die auch durch Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Oberallgäu besucht werden. Zudem können jederzeit die kurzfristig zur Verfügung gestellten Kapazitäten für Schulen im Cambomare durch Ausweitung der Öffnungszeiten wieder entfallen.

Es ist absehbar, dass die derzeit zur Verfügung stehenden Schwimmkapazitäten auf Dauer nicht ausreichen werden, um die grundsätzlich erforderlichen Nutzungszeiten für den Schwimmunterricht adäquat abdecken zu können.

Ein Lösungsansatz könnte die Schließung dieser beiden Sportstätten sein, um an anderer Stelle neue Lehrschwimmbecken zu errichten.

Wie bereits beschrieben, kann seitens der Regierung von Schwaben eine Schulsportförderung in Aussicht gestellt werden, die abhängig ist von der Anzahl der Sportklassen. In Kempten (Allgäu) sind dies an 20 Schulen 382 Sportklassen. Damit wären grundsätzlich 6 (6,37) Einfachübungsstätten schulaufsichtlich genehmigungsfähig und förderfähig.

Der fördertechnische Kostenrichtwert liegt mit Stand 2024 bei jeweils 3.554.300 EUR. Auch Doppelübungsstätten sind förderfähig; hier liegt der Kostenrichtwert Stand: 2024 bei 7.052.300 EUR.

Ausgehend davon, dass der Schwimmunterricht bevorzugt in Grundschulen sowie der 5. und 6. Jahrgangsstufe stattfindet, kämen wir in Kempten (Allgäu) bei dann ca. 172 Sportklassen auf einen Bedarf von 3 Übungsstätten, der aus Sicht des Schulreferates die nötigen Kapazitäten – auch im Hinblick auf steigende Schülerzahlen – abdeckt.

Das Bauprogramm für eine Dreifach-Übungsstätte sähe wie folgt aus:

Schule			
Dreifach-Übungsstätte			
Schulaufwandsträger bzw. Schulträger			
Lfd. Nr.	Raumbezeichnung	Bedarf (Anzahl / m ²)	Bestand (Anzahl / r
1	Wasserbecken	12,5m x 25m x 1,25m bis 3,4m + mit 1-m-Sprungbrett + 1/8m x 16 ² /m x 0,8 bis 1,35m bzw. 1/10m x 12,5m x 0,8 bis 1,35m oder 1/12,5m x 25m x 1,8m mit Hubboden 12,5m x 10m + 1/10m x 12,5m x 3,4m mit 1-m-Sprungbrett	
2	Vorraum	1/45m ²	
3	Umkleieraum	4/30m ²	
4	Duschraum	3/25m ²	
5	Abtrockenraum*	4/10m ²	
6	Behindertenumkleide/Dusche/WC	2/15m ²	
7	Schwimmeisterraum	1/15m ²	
8	Geräteraum	1/15m ²	
*)	Bei entsprechender Gestaltung der zwischen Umkleieraum und Duschraum liegenden Barfußzone wird ein jeweils eigener Abtrockenraum entbehrlich!		

Damit wäre der Bedarf an Schwimm-Übungsstätten sowohl für Grundschulen, wie auch für die weiterführenden Schulen ausreichend. Zu beachten ist auch, dass den privaten Schulen unter Schulaufsicht (Kentenich-Schule, Montessori-Schule, Philip-Neri-Schule, privates sonderpädagogisches Förderzentrum der Schwabenhilfe usw.) damit ebenfalls die Möglichkeit gegeben wird, gegen Kostenerstattung die Lehrschwimmbekken zu nutzen.

Außerhalb der Schulzeiten könnten die Schwimm-Übungsstätten zur Nutzung an Sportvereine oder andere Sportgruppen überlassen werden (z. B. BRK, Wasserwacht, Schwimmschulen, TVK Kempten – Schwimmabteilung, usw.).

Sportentwicklungsplan

Der im Jahr 2022 ausgearbeitete, im Ausschuss für Schule und Sport am 11.10.2022 der Öffentlichkeit vorgestellte Sportentwicklungsplan hatte u. a. den Ausbau der Wasserflächen für den Schulsport priorisiert.

Priorisierung der Empfehlungen – Top 10



Empfehlung	Wichtigkeit	Umsetzungshorizont
Ausbau der Hallenkapazitäten	3,0	1,6
Erhalt, Pflege und Sauberkeit der Freizeitsportflächen	2,9	1,1
Ausbau der Kooperation Schule-Sportverein	2,9	1,3
Sanierungsplan erstellen und umsetzen	2,9	1,5
Ausbau der Wasserflächen für den Schulsport	2,9	1,5
Erhalt oder Neubau des Eisstadions	2,9	2,1
Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements innerhalb der Sportvereine	2,8	1,4
Freizeitsportflächen aufwerten	2,8	1,6
Nutzung von freien Hallenzeiten	2,8	1,3
Öffnung der Hallen am Wochenende	2,8	1,4

Wichtigkeit: Mittelwerte von 1 (gering) bis 3 (hoch); Umsetzungshorizont: Mittelwerte von 1 (kurzfristig binnen 3 Jahre), 2 (mittelfristig 4 bis 6 Jahre), 3 (langfristig 7 bis 10 Jahre)

Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung

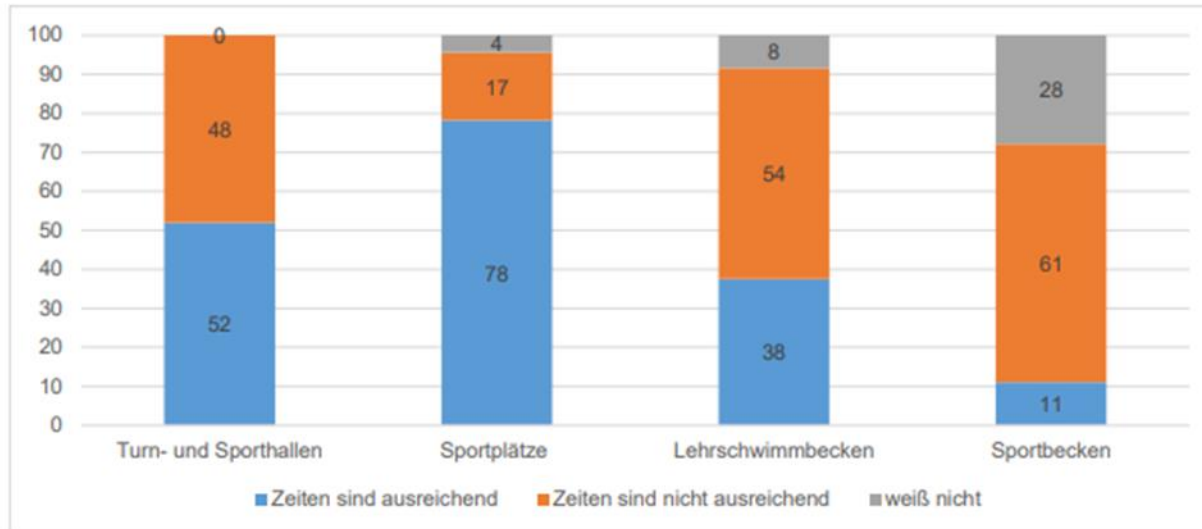


Abbildung 16: Bewertung der zur Verfügung stehenden Zeiten auf Sportanlagen
Angaben in Prozent; Anzahl der gültigen Fälle N=18-25.

Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung

13.8 Hallenbad und Lehrschwimmbecken

Mehr als die Hälfte der Schulen gibt an, dass die Zeiten in Lehrschwimmbecken und Sportbecken für ihre Schule nicht ausreichend sind. Aktuell gibt es in Kempten, neben dem CamboMare, zwei Lehrschwimmbecken. Auch die Planungsgruppe sieht einen Bedarf an Lehrschwimmbecken – sowohl für den Pflichtsport als auch Ganztagsangebote.

Leitziele:

Die Kemptener Schulen bieten den verpflichtenden Schwimmsportunterricht vollständig an.

Empfehlungen:

- Ausbau der Wasserflächen für den Schulsport: Mehr als die Hälfte der Schulen gibt an, über nicht genügend Zeiten in Lehrschwimmbecken zu verfügen. Bei den Zeiten in Sportbecken bemängeln gar 61 Prozent der Schulen fehlende Zeiten. Zusammenfassend können nicht alle Schulen den verpflichtenden Schwimmunterricht anbieten. Daher ist der Ausbau der Schwimm-sportzeiten bzw. ein Ausbau der Wasserflächen in den Blick zu nehmen. Es wird empfohlen, vor allem über den Neubau eines oder mehrerer Lehrschwimmbecken in unterversorgten Schul-bereichen zu beraten. *(verantwortlich: Stadt Kempten)*
- Prüfauftrag – mobiles Wasserbecken: Die Idee eines mobilen Wasserbeckens mit geringer Wassertiefe sollte weiterverfolgt und geprüft werden. Mit dem Wasserbecken sollte in den Kin-dertageseinrichtungen eine temporäre Wassergewöhnung und Wasserbewältigung realisiert werden. *(verantwortlich: Stadt Kempten)*

Quelle: Sportentwicklungsplan, vorgestellt im
Ausschuss für Schule und Sport am 11.10.2022

Wenn es im Sportentwicklungsprogramm um einen Ausbau der Wasserflächen geht, ist es nicht damit getan, die beiden vorhandenen Wasserflächen an anderer Stelle zu ersetzen.

Im Hinblick auf die aktuelle Situation, weiter steigende Schülerzahlen und der gesellschaftlichen Problematik von immer mehr Nichtschwimmern ist für die 20 Schulen in Aufwandsträgerschaft der Stadt Kempten (Allgäu) der Betrieb von mindestens 3 Lehrschwimmböden nötig und vernünftig.

Dieser Bericht dient der Kenntnis.